

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **159 (1991)**

Heft 15

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die evangelischen Räte als Geist der geistlichen Berufe

Der Guthirt-Sonntag ist seit 1964 der «Weltgebetstag für geistliche Berufe» – und also nicht für «kirchliche» oder «pastorale» Berufe im allgemeinen, sondern für «Priester- und Ordensberufe». Zu den Besonderheiten dieser Berufe gehört ihr besonderer Bezug zu den evangelischen Räten. Zwar haben die evangelischen Räte mit jedem christlichen Leben zu tun: Die dogmatische Konstitution über die Kirche «Lumen gentium» behandelt sie denn auch im Kapitel über «Die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche» und nicht erst im Kapitel über die Ordensleute. Im Priester- und Ordensleben bestimmen sie indes nicht nur den Lebensstil und die Lebenskultur im allgemeinen, sondern die Lebensform im besonderen. Denn «auch wenn das Weltpriestertum sich heute mit Recht von monastischer Überfremdung befreit hat, ist es nicht rechtens, wenn es sich von den Räten selbst distanziert; die Räte sind nichts Zusätzliches im Leben des Priesters... Die evangelischen Räte sind der <Geist>, in dem sich der einzelne zum Priestertum entscheidet.»¹ Das heisst dann aber auch, dass die mit dem Zölibat gegebene Einengung der drei evangelischen Räte auf einen einzigen Rat neu zu bedenken ist. «Zum einen ist der Hinweis von Bedeutung, dass nur alle drei Räte gemeinsam eingehalten werden können; und zum andern bleibt die Frage, ob heute nicht noch weitere Räte denkbar wären.»² Der folgende Text bedenkt nun das Lebenszeugnis der drei evangelischen Räte aus der Sicht eines Ordensmannes.

Redaktion

«Das Evangelium beobachten durch ein Leben in Gehorsam, ohne Eigentum und in Keuschheit.» So Franz von Assisi in seiner Regel für die Minderbrüder.

Ordensleben ist zuerst ganz persönliche Beziehung zu Jesus Christus. Die Gelübde geben dieser Beziehung Form und Qualität. Als Dienst an der Welt sind sie auch Zeugnis; konsequent gelebt sind sie im heutigen Umfeld alternativ, provokativ.

«in Gehorsam» kann heissen: Verzicht auf Macht. Während Macht Einfluss, Autonomie heute gross geschrieben werden, entscheidet sich der Ordenschrist, in seinem Leben auf eigene Machtvollkommenheit zu verzichten. Für ihn ist Christus, der Herr, die Mitte seines Lebens. Ihm unterstellt er sich in allem. Konkret anerkennt er das Wollen der Kirche, der Ordensgemeinschaft, der Ordensverantwortlichen als das Wollen Gottes.

«ohne Eigentum» (Armut) kann heissen: Verzicht auf die Bindung an irdische Güter. Zwar braucht sie auch der Ordenschrist – mehr oder weniger. Aber hat keinen Anspruch darauf, sie sind für ihn ein freies Geschenk Gottes. Er will in der Schöpfung zuerst ihren innern Sinn sehen: Offenbarung

15/1991 11. April 159. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Die evangelischen Räte als Geist der geistlichen Berufe 249

Die Bedeutung der Katechese für die geistlichen Berufe 250

4. Sonntag der Osterzeit: Joh 10,11–18 251

Soziokulturelles Engagement der Orden in der Dritten Welt
Von Franz Dähler 252

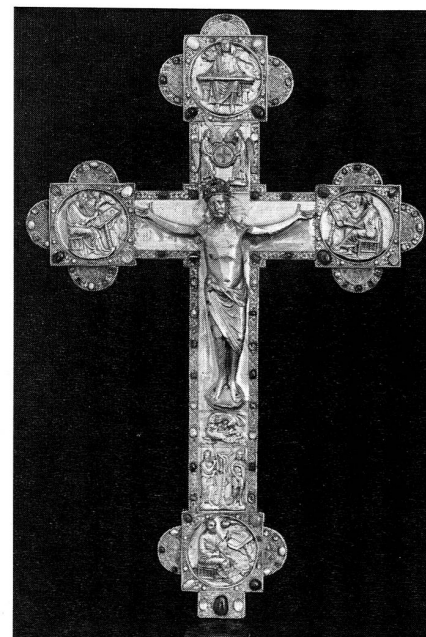
Berichte 253

CH '91 – Christentum Schweiz
Kirchliche Staaten 255
Staatliche Kirche 257

Hinweise 259

Amtlicher Teil 259

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Engelberg: Das Heilige Kreuz von Engelberg, Reliquienkreuz des Abtes Heinrich I. (1197–1223)



des Schöpfers. Nachdem er Gott dafür gelobt hat, darf er sie auch dankbar gebrauchen. Auf manches verzichtet er aus Solidarität zu den Armen.

«*in Keuschheit*» (genauer: eheloser Keuschheit) kann heissen: Seine ganze Existenz auf die Liebe Gottes auszurichten. Der Mensch ist zur Liebe geschaffen. «Gott wollte mitliebende Wesen» (Duns Skotus): diese Urbedeutung menschlicher Liebe soll sichtbar gemacht werden. In einer Zeit, in der Liebe und Sexualität zur Konsumware abzusinken drohen, braucht es Menschen, die in dieser Form die Liebe leben.

Ordensleben ist in mancher Hinsicht ein Verzicht – aber um der Faszination willen, die den Menschen ergreift, wenn er sich von Gottes Liebe getroffen weiss.

Karl Feusi

P. Karl Feusi OFM ist Provinzial der Schweizer Franziskaner

¹ Michael Schneider, Zur theologischen und pastoralen Grundlegung des priesterlichen Dienstes heute, in: Pastoralblatt 43 (1991) 66–74, Zit. 70

² AaO. 74.

Dokumentation

Die Bedeutung der Katechese für die geistlichen Berufe

Liebe Brüder und Schwestern in aller Welt!

1. In dem Wissen darum, dass jede Berufung ein Geschenk Gottes ist, das im Gebet erfleht werden muss und sich im Zeugnis des Lebens zu bewähren hat, wende ich mich – wie in jedem Jahr – an Euch, um die gesamte grosse katholische Familie zur Teilnahme am 28. Weltgebetstag für die geistlichen Berufe, den wir am kommenden 21. April begehen, einzuladen.

Dieser Tag ist seit langem eine besondere Gelegenheit, nicht nur die Berufung zum Priestertum und zum Ordensleben zu bedenken, sondern ebenso über die Pflicht der gesamten christlichen Gemeinde nachzudenken, das Wachsen solcher Berufungen zu fördern und mitzuwirken bei der Wahrnehmung, Klärung und Festigung des inneren Rufes Gottes (vgl. *Optatam totius*, Nr. 2).

In diesem Jahr möchte ich Eure Aufmerksamkeit auf die so grundlegende Bedeutung für die religiöse Erfahrung eines jeden Christen lenken, die der Katechese zukommt: denn in der Tat steht sie am Anfang eines jeden authentischen und freien Dialoges zur Berufung mit dem himmlischen Vater. In der Katechese führt die Kirche die Gläubigen über den Weg des Glaubens und der Umkehr zum verantwortlichen Hören auf das Wort Gottes und zu der selbstlosen Verfügbarkeit, den inneren Ruf anzunehmen. Auf diese Weise will sie die personale Begegnung mit Gott fördern und aufmerk-

same Jünger des Herrn heranbilden, die an seiner umfassenden Sendung mitwirken. Die Katechese gibt so nicht nur den genauen Weg an, um den allgemeinen Heilsplan Gottes und den letzten Sinn des Seins und der Geschichte zu enthüllen, sie weist vielmehr auch auf den besonderen Plan hin, den Er im Hinblick auf den Anbruch des Reiches Gottes mit einem jeden hat.

«Die Katechese möchte also das Verständnis für das Geheimnis Christi im Licht der Heiligen Schrift entwickeln, damit der ganze Mensch hiervon geprägt wird. Durch das Wirken der Gnade in ein neues Geschöpf umgewandelt, macht der Christ sich so für die Nachfolge Christi bereit und lernt in der Kirche, immer besser zu denken wie er, zu urteilen wie er, zu handeln nach seinen Geboten und zu hoffen, wie er uns einläd!» (*Catechesi tradendae*, Nr. 20).

2. Der Weg der Katechese erreicht seinen entscheidenden Punkt, wenn er zur Schule des Gebetes wird, also zum leidenschaftlichen Gespräch mit Gott, dem Schöpfer und Vater, mit Christus, dem Meister und Erlöser, mit dem lebenspendenden Heiligen Geist. Dank eines solchen Gesprächs bleibt das, was man hört und lernt, nicht in den Gedanken; es ergreift das Herz und will sich im Leben umsetzen. In der Tat darf die Katechese sich nicht damit begnügen, die Wahrheit des Glaubens zu verkünden, sie muss vielmehr danach trachten, eine Antwort des

Menschen hervorzurufen, damit ein jeder seine eigene Rolle auf dem Weg des Heiles übernimmt und sich bereit hält, sein eigenes Leben für die Sendung der Kirche zur Verfügung zu stellen, auch im priesterlichen Dienst oder im Ordensleben, um Christus um so unmittelbarer nachzufolgen.

Es ist notwendig, dass die Gläubigen, vor allem die jungen Menschen, zu verstehen lernen, dass christliches Leben vor allem Antwort auf den Ruf Gottes ist, und sie in diesem Sinne die Besonderheit der Berufung zum Priestertum, zum Diakonat, zum Ordensleben, zur missionarischen Tätigkeit und zum geweihten Leben in der Welt, in ihrer Bedeutung für das Reich Gottes erkennen.

3. In diesem Zusammenhang müssen sich die Katecheten der Kirche wie auch den Empfängern der Botschaft gegenüber verantwortlich fühlen. Ihre Unterweisung, die darauf hinzielt, den modernen Menschen zur Erkenntnis des Gottes der Liebe als Schöpfer, Erlöser und Heiland zu führen, leitet die Kinder und Jugendlichen an, die Verpflichtung eines jeden Christen zu bedenken, die Kirche bei der Erfüllung ihrer Sendung zu unterstützen, die nur verwirklicht werden kann dank des Beitrages der verschiedenen Dienste und Charismen, die der Heilige Geist zugeteilt hat; sie wird entdecken lassen, dass der priesterliche Dienst ein von Gott seiner Kirche gegebenes grosses Gnadengeschenk ist, in enger Verbindung mit dem Priestertum Christi (vgl. *Lumen Gentium*, Nr. 10); sie wird den Wert der Jungfräulichkeit und des kirchlichen Zölibates in der rechten Weise beleuchten als dem Evangelium gemässe Wege, die zur vollkommenen Weihe an Gott und an die Kirche führen und die Fruchtbarkeit der geistlichen Liebe in Christus vermehren (vgl. *Perfectae Caritatis*, Nr. 12).

Die für die Katechese Verantwortlichen mögen stets die Gesamtheit der Verkündigung des Evangeliums beachten, die auch den Ruf umfasst, Christus in besonderer Nähe zu folgen. Sie seien kluge Sachwalter des Aufrufes meines Vorgängers Pauls VI. in seiner letzten Botschaft zu diesem Tag: «Weist auf diese Wirklichkeit hin, führt in diese Wahrheit ein, stellt sie verständlich dar, zeigt ihre innere Schönheit und Dynamik, so wie Jesus, unser Hirt und Meister, es zu tun verstand. Niemandem sollte durch unsere Schuld unbekannt bleiben, was er wissen müsste, um seinem Leben eine neue und wertvollere Richtung zu geben» (*Insegnamenti di Paolo VI*, XVI, 1978, S. 259).

4. Ich wünsche, dass meine Worte all diejenigen erreichen, die der Heilige Geist zu seiner Mitarbeit gerufen hat: die christlichen

4. Sonntag der Osterzeit: Joh 10,11-18

■ 1. Kontext und Aufbau

Die Perikope bildet den zweiten Teil der sogenannten «Hirtenrede» (10,1-18). Trotz anderer Thesen ist davon auszugehen, dass sie auch ursprünglich an diesem Ort im Evangelium stand. Sie reflektiert die in Joh 9 erzählte Heilung des Blindgeborenen, bzw. die damit verbundenen Ereignisse und präsentiert Jesus als den Offenbarer Gottes, der um die Seinen besorgt ist. Insofern wird damit die Reaktion der Juden (10,19-21) und das nachfolgende Streitgespräch zur Christusfrage (10,22-30) sowie jenes zur Frage der Gottessohnschaft Jesu (10,31-39) provoziert. Die Darstellung der Person Jesu wird also intensiver. Die Deutung seiner Person ist durch die Reflexion des Täuferwirkens (10,40-42) bestätigt. Beides führt direkt zum Höhepunkt des offenbarenden Wirkens Jesu in der Öffentlichkeit: der Aufweckung des Lazarus (Joh 11).

Nachdem 10,1-6 allgemein gleichnishaft über die Schafhaltung gesprochen und 10,7-10 Jesus als die Tür zu den Schafen dargestellt worden war, ist Jesus in seiner Eigenschaft als guter Hirte das Thema von 10,11-18. Die Perikope gliedert sich in eine erste (10,11-13) und eine zweite (10,14-16) Darlegung zum Grundthema des guten Hirten. Sie schliesst mit einer konkretisierenden Weiterführung über die Selbstgabe des Lebens (10,17-18).

■ 2. Aussage

Das Thema wird durch ein johanneisches Offenbarungswort («Ich bin...»)

eröffnet. Dabei nimmt der Evangelist Bezug auf eine biblisch symbolträchtige Gestalt. Aus der Nomadenzeit stammt das Bild von Jahwe, der als Hirte sein Volk Israel auf die Weide führt und Sorge für die ihm Anvertrauten trägt (vgl. z. B. Ez 34,11-22; Ps 23). Dieses Bild wird durch den sprechenden Jesus auf die eigene Person übertragen. Mittels der Präzisierung «gut» ist dem Ausdruck jener positive Nachdruck verliehen, der in der Abgrenzung zum bezahlten Knecht noch eindringlich verdeutlicht wird: Das Wesen des guten Hirten ist durch seine Bereitschaft zum Einsatz seines Lebens für die Schafe charakterisiert.

Diese Bereitschaft zur Lebensgabe durchzieht den gesamten Textabschnitt. Auch der zweite Teil (10,14-16) ist davon bestimmt. Voraussetzung dafür ist das «Kennen» der Schafe, das in Beziehung zum gegenseitigen Kennen von Vater und Sohn (10,15) gestellt wird. Damit ist ein Begreifen dem inneren Wesen nach gemeint. Diese Verhältnisbestimmung des Hirten gegenüber seinen Schafen (und umgekehrt!) orientiert sich am entsprechenden Verhalten von Vater und Sohn zueinander. Die Lebensgabe des Hirten ist Konsequenz dieser Beziehung zwischen ihm und den Schafen, sowie jener zwischen dem Vater und dem Sohn. Sie setzt das gegenseitige «Kennen» und das darin ausgedrückte Naheverhältnis voraus (vgl. 15,13). Mit 10,16 wird dies auf einen weiteren thematischen Bezug ausgeweitet. Im Sprechen von der einen Herde und dem

einen Hirten klingt die schon atl belegte Vision einer universalen Herde unter dem einen göttlichen Hirten an (vgl. 1 Kön 8,22-53). Der Evangelist denkt vor diesem Hintergrund an das eine neue Volk Gottes in einer Kirche von Judenchristen und Heidenchristen.

Der Abschluss der Hirtenrede (10,17-18) erläutert das Sprechen von der Lebensgabe des Hirten und blickt darin voraus auf die Vollendung des Weges Jesu. Geben und Nehmen des Lebens geschieht aus eigener Vollmacht in Übereinstimmung mit dem Gebot und Auftrag des Vaters. Dies entspricht dem hoheitsvollen Jesusbild des JohEv (vgl. die Passionsdarstellung!), zugleich aber der innergöttlichen «Logik» der souveränen Verwiesenheit von Vater und Sohn.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Apg 4) stellt die ausschliessliche Heilsbedeutung Jesu Christi in den Vordergrund; hier kann ein Bogen zum *einen* guten Hirten gespannt werden. Die zweite Lesung (1 Joh 3) spricht die Identität der Kinder Gottes an; ihr Naheverhältnis zu Gott ist auch unter dem Gesichtspunkt des gegenseitigen Kennens von Hirt und Schafen zu bedenken.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt an dieser Stelle während des Lesejahres B regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

Eltern, die Priester, die Ordensleute und die zahllosen Laien, die im Bereich der Erziehung tätig sind. Besonders wünsche ich, dass diese Worte der Ermutigung Herz und Geist der vielen Katecheten erreiche, die in den verschiedenen Teilkirchen so grossherzig mit den Hirten zusammenarbeiten bei dem grossen Werk der Evangelisierung der neuen Generationen.

Liebe Katecheten, wie wichtig und schwierig ist Eure Aufgabe. Von Eurem Dienst hängt das christliche Wachsen und Reifen der Euch anvertrauten Kinder und Jugendlichen ab. In der Kirche ist die Katechese notwendig für das Kennenlernen des Wortes Gottes, der Sakramente, der Liturgie und der besonderen Pflichten eines christlichen Lebens. Aber vor allem in manchen Phasen der Entwicklung bedarf es der Katechese für die Orientierung bei der Wahl des

Lebensstandes. Nur im Licht des Glaubens und des Gebetes lässt sich die Bedeutung und die Kraft des göttliche Rufes wahrnehmen.

Euer Dienst als Katecheten sei vollendet im Glauben, genährt aus dem Gebet und gestützt von einem überzeugenden christlichen Leben. Seid kundig im Gespräch mit der heutigen Jugend, seid wirksame und glaubwürdige Pädagogen in der Darlegung des Ideales des Evangeliums des Sinnes und des Wertes der verschiedenen einzelnen Berufungen.

Die Bischöfe und Priester fordere ich auf, stets die Bedeutung der Berufung in der Katechese wach zu halten und sich in besonderer Weise der geistlichen und kulturellen Bildung der Katecheten anzunehmen; dabei sollen ihre Vorschläge bezüglich der Berufungen getragen sein von einem wirksamen

Zeugnis eines reichen und heiligmässigen Hirtenlebens.

Die männlichen und weiblichen Ordensgemeinschaften ersuche ich, all ihre Kräfte und Möglichkeiten dem besonderen Werk der Katechese zu widmen und es durch Zusammenarbeit so einzurichten, dass die Katechese nicht ein einzelner Aspekt des pastoralen Weges sein, sondern sich einreihet in einen umfassenden und organischen Plan. Der mühevollen Aufwand für die Katechese ist von der Vorsehung immer überreich belohnt worden mit dem Geschenk neuer und heiligmässiger Berufungen. Insbesondere ermutige ich die Ordensleute, die als Lehrer und Verantwortliche an katholischen Schulen tätig sind, die Bedeutung der Berufung zum Priestertum, zum Ordensleben und zu missionarischen Berufen in ihrem Erziehungsplan klar herauszustellen.

Die Eltern ermahne ich, mit den Katecheten zusammenzuarbeiten und einen familiären Raum zu schaffen, der geprägt ist von Glaube und Gebet, um so das ganze Leben der Kinder am Anspruch christlicher Berufung auszurichten. Jeder besondere Ruf ist in der Tat ein grosses Geschenk Gottes, der in ihr Haus hineinkommt.

Die christliche Gemeinde in ihrer Gesamtheit schliesslich bemühe sich, mit echter missionarischer Hingabe den Keim der Berufungen zu erkennen, den der Heilige Geist unaufhörlich in den Herzen erweckt und zu erwählen sucht, vor allem in beharrlichem und vertrauensvollem Gebet und in einem geeigneten Klima, dass die Heranwachsenden und Jugendlichen die Stimme Gottes hören und darauf grossherzig und mutig antworten können.

5. «Jesus, Du guter Hirte der Kirche, Dir vertrauen wir unsere Katecheten an. Unter

der Leitung der Bischöfe und Priester mögen sich die ihnen Anvertrauten zur Erkenntnis der wahren Bedeutung des christlichen Lebens als Berufung führen, damit sie, offen und aufmerksam für Deine Stimme, Dir selbstlos folgen.

Segne unsere Pfarreien, mache sie zu lebendigen Gemeinden, wo das Gebet und das liturgische Leben, das wache und treue Hören auf Dein Wort, wo hochherzige und fruchtbare Liebe zu günstigem Boden für das Keimen und Wachsen einer reichen Ernte von Berufungen werde.

Maria, Königin der Apostel, segne die jungen Menschen, lass sie teilhaben an Deinem gehorsamen Hören auf die Stimme Gottes und hilf ihnen, wie Du es selbst getan hast, ihr grossherziges und bedingungsloses «Ja» zu sagen zum Geheimnis der Liebe und der Erwählung, wozu der Herr sie beruft.»

Johannes Paul II.

der Arbeit unter besitzlosen Landarbeitern, an der das Sozialinstitut mitbeteiligt war.

■ Moderne Sklaven

Etwa sechzig Prozent der Bevölkerung von Chhattisgarh in Madhya Pradesh (östliches Zentralindien) leben in extremer Armut. Der grösste Teil des Kulturlandes gehört einer Handvoll Grossgrundbesitzern aus höheren Kasten. Die Armut zwingt die Familienväter dazu, ihre Söhne zu einem Preis von 100 bis 200 Rupien (6 bis 12 \$) zu verpfänden. Das geschieht, wenn die Kinder etwa sieben Jahre alt sind. Der verpfändete Knabe, von nun an «Kuthiya» genannt, muss für den Besitzer sehr hart arbeiten, ohne einen Lohn ausser der täglichen Nahrung zu erhalten. Sobald er erwachsen ist, gehört er zur Schicht der recht- und besitzlosen «Kamiyas».

Da es einem Kamiya dauernd an Geld mangelt, ist er gezwungen, Darlehen aufzunehmen, vor allem vor der Hochzeit. Dadurch wird er meist lebenslänglich an den Grossgrundbesitzer, der zugleich Gläubiger ist, gebunden. Er kann sich nicht mehr loskaufen. Sein Tageslohn besteht in anderthalb Kilo Reis. Falls er erkrankt, verkürzt der Besitzer seinen Lohn für jeden ausgefallenen Tag um zwei Tageslöhne, mit dem Vorwand, er müsse für den ausgefallenen Tag einem anderen Arbeiter den doppelten Lohn entrichten. Der Kamiya erhält 20 bis 40 Aren schlechten Landes zur eigenen Nutznießung. Sollte aber dieses Stück Land infolge seines Fleisses sich schliesslich als produktiv erweisen, nimmt es ihm der Besitzer weg. Zeitweise müssen die Kamiyas 24 Stunden lang ohne Extralohn arbeiten. Sie werden auch für «Entwicklungsprogramme» der Regierung eingespannt, wie Bau von Staudämmen, Strassen und Kanälen. Die Entschädigung dafür kassiert der Grossgrundbesitzer. Die Frau des Kamiya arbeitet ohne Entgelt im Haushalt des Grundherrn. Wenn der Kamiya für längere Zeit erkrankt, altersschwach wird oder stirbt, gehen seine Schulden auf den Sohn über, selbst wenn er minderjährig ist. Manchmal wissen diese Söhne nicht einmal, wieviel Kredit ihre Väter oder Grossväter erhielten. Sie sind den Angaben der Gläubiger völlig ausgeliefert.

■ Die Kamiyas kämpfen sich frei

Obwohl die indische Verfassung seit 1976 diese Sklavenarbeit verbietet, fühlen sich die Kamiyas wehrlos und ergaben sich in ihr Schicksal. Das änderte sich mit der Errichtung der Landarbeiterorganisation CKMS (Chhattisgarh Krishak Mazdoor Sangh). Sie wird von Juristen und Sozialarbeitern unterstützt, die teilweise die Kurse des Sozialinstitutes besucht haben. In geheimen Treffen wurden die Kamiyas über ihre Rechte aufge-

Kirche in der Welt

Soziokulturelles Engagement der Orden in der Dritten Welt: Das indische Sozialinstitut

In der gegenwärtigen Polarisierung der Kirche, die viele Christen absorbiert und grosse Verdrossenheit auslöst, könnten wir den enorm positiven Beitrag der Orden in der Dritten Welt übersehen. Seit Jahrzehnten arbeiten sie in aller Stille nach den Richtlinien des Zweiten Vatikanischen Konzils, wonach die Kirche zur Lösung nationaler und internationaler Probleme mithelfen soll. «Die Kirche ist für die Menschheit da, nicht die Menschheit für die Kirche.» Ein glaubwürdiges Beispiel dieser Arbeit ist das indische Sozialinstitut in New Delhi und Bangalore.

Die Anfänge des indischen Sozialinstitutes gehen auf das Jahr 1951 zurück. Der Schweizer Jesuit Henry Volken war viele Jahre darin tätig. Das von indischen Jesuiten geführte Institut besteht aus drei Abteilungen: Forschung und Publikation, Schulung von Animatoren, Planungs- und Beratungsdienst in verschiedenen Landesteilen (extension service). Die Forschungsarbeit konzentriert sich auf Arbeits- und Lohnbedingungen, Kastensystem, Migration, Landwirtschaft, städtische Entwicklung, Funktion der Frau in der Gesellschaft, Umweltfragen im Zusammenhang mit der traditionellen Stammeskultur. Diese Zielgebiete machen deutlich, dass es darum geht, den Aktivisten

im Einsatz die nötigen Unterlagen und Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne solide Analyse hängt die Sozialarbeit in der Luft.

Ein besonderes Gewicht legt das Institut auf die Schulung von Animatoren, die unter dem Volk, vor allem in unterprivilegierten Gruppen arbeiten. Die Ausbildung bezieht sich auf die Landwirtschaft, Fragen der Organisation von sozialen und politischen Aktionen zugunsten der Besitzlosen, auf Rechtsbeistand und Förderung der Frauen. Ausgangspunkt der Kurse (kurzfristige und dreimonatige) sind nicht theoretische Leitplanken sondern die konkreten Probleme des Volkes. Es spricht für die Qualität der Kurse, dass sie immer mehr Zuzug aus benachbarten Ländern erhalten: aus Nepal, Bangladesh, Thailand, Malaysia, Sri Lanka und Indonesien. Zum Institut gehört ein Dokumentationszentrum von 20000 Büchern.

Der Planungs- und Beratungsdienst steht Organisationen bei, die sich für die Armen in Stadt und Land einsetzen. Fachleute begleiten die soziale Analyse von Ortsgruppen, erarbeiten soziale Projekte, unterstützen den Aufbau lokaler Arbeitsstellen und die Durchführung von Kursen, um Bauern und Arbeiter zur Selbsthilfe zu befähigen. Ajoy Kumar, Leiter des Bildungszentrums in Bangalore, liefert uns ein faszinierendes Beispiel

klärt. So wurde ihnen bewusst, dass ihr sozialer Status verfassungswidrig ist. Das Bildungslager 1982 in Pendrawan brachte einen Durchbruch. Dort kamen mehr als hundert Kamiyas aus 25 Dörfern zusammen. Mit Hilfe von Juristen und Fachleuten analysierten sie ihre Situation und legten das Vorgehen fest, um sich ihrer Fesseln zu entledigen. Die Grossgrundbesitzer schlugen zurück. Mehrere Kamiyas verloren ihre Arbeit und damit jegliches Einkommen. Ihre Klagen fanden bei den Behörden kein Gehör. Im Gegenteil, Behörden und Polizei versuchten, die Aktion der Kamiyas als Friedensstörung und Subversion zu brandmarken. Es kam zu Verhaftungen und Folterungen. Es zeigten sich aber auch Erfolge: manche Grundherren erhielten keine Arbeiter mehr. Der Konflikt trieb die Solidarisierung der Kamiyas voran, ihr Selbstbewusstsein erstarkte. Journalisten nahmen sich ihrer Anliegen an, so dass der Konflikt in weiten Kreisen der Nation bekannt wurde.

In diesem Auf und Ab war die Hilfe des Sozialinstitutes von grosser Bedeutung. Es kontaktierte den obersten Gerichtshof in New Delhi. Dieser setzte eine Untersuchungskommission ein, die nach Befragung von 700 Kamiyas deren Klagen anerkannte. Trotzdem setzte die regionale Polizei ihre Einschüchterungsversuche fort und verhaftete viele Kamiyas. Aber der Gerichtshof setzte deren Freilassung und Rehabilitierung durch. Die regionalen Behörden gaben nach und CKMS wurde als Organisation anerkannt. Das Pfandsystem wurde abgeschafft. Die Kamiyas wurden von jeder Verpflichtung gegenüber den Gläubigern entbunden und erhielten eine Entschädigung von 500 Rupien. Um die Durchführung der Beschlüsse zu garantieren, wurde eine Überwachungskommission eingesetzt. Die Landarbeiter erhielten Kapital für den Bau von Häusern. Der Erfolg belebte andere, ähnliche Organisationen in einem weiteren Umkreis.

■ Soll ein Dorf seinen Boden verlieren?

Ein nicht weniger eindrückliches Beispiel erzählt uns Schwester Rosemary Robert aus Bangalore. Sie lehrte zuerst in einem Institut für englische Sprache, das ihre Kongregation in Mangalagiri (Andhra Pradesh) führte. Sie realisierte schnell, dass diese Schule nur den Kindern reicher Eltern dient und mit den wirklichen Nöten des Volkes nichts zu tun hat. Gemeinsam mit anderen Schwestern besuchte sie einen Kurs des Sozialinstitutes in Bangalore. Sie entschlossen sich dann, im Dorf Nulakapetta 350 Harijan-Familien (unterste Volksschicht) in ihrem Existenzkampf beizustehen. Zunächst erlebten die Schwestern eine Enttäuschung. Es schien, dass das Volk nur die üblich karitative Hilfe

erwartete: Ausgabe von Lebensmitteln, Kleidung und Medikamenten. Diese Art von Hilfe vermehrt die Abhängigkeit von aussen. Die Schwestern suchten nach anderen Wegen, um das Volk zur Selbsthilfe anzuspornen. Ihre besten Partner und Partnerinnen fanden sie bei Jugendlichen und Frauen.

Und unerwartet schnell wurden sie auf eine harte Probe gestellt. Denn ein einflussreicher Unternehmer hatte von den Behörden die Erlaubnis erhalten, im und um das Dorf Schlammm, der für den Reis- und Gemüseanbau sehr wichtig ist, auszugraben. Während der Regenzeit sollten verschiedene Teile des Dorfes und der Umgebung unter Wasser gesetzt werden. Das hätte das Dorf völlig ruiniert, ganz abgesehen davon, dass die Schlammgruben spielenden Kindern zur Todesfalle geworden wären (zwei ertranken tatsächlich nach dem ersten Aushub). Die Dorfgruppen nahmen sofort Kontakt mit den Behörden auf, auch mit dem Bergbau- und Geologiedepartement. Aber der Unternehmer Chittur Thirupal hatte Behörden und Polizei auf seiner Seite. Sie versuchten, den Aushub von Schlamm mit billigen Beschwichtigungen, dann auch mit Drohungen durchzusetzen. Schwester Rosemary hielten sie vor: «Du bist eine Nonne. Deine Aufgabe ist es, Gebet und Gehorsam zu lehren.» Die Antwort der Schwester: «Mich für diese Menschen einzusetzen, ist die höchste Form von Gebet, die ich sie lehren kann.» Schliesslich wurden Leute, die sich dem Aushub an Ort und Stelle widersetzen, von der Polizei niedergeschlagen. Ein Gefühl der Hilflosigkeit griff um sich, viele zogen sich von der Aktion zurück. Nun erfolgte der Aushub rund um die Uhr, Lastwagen brummen hin und her. «In dieser Ausweglosigkeit suchten wir Kontakt mit der lokalen und nationalen Presse, und sie half uns.» Der Skandal wurde einem weiten Publikum, vielen Freunden und hohen Regierungsstellen in Delhi bekannt. Der oberste Gerichtshof verbot jeden weiteren Aushub. Schwester Rosemary führt den Erfolg des sechsjährigen Kampfes (1980 bis 1985) auf folgende Faktoren zurück: standhaftes Engagement mit der Bereit-

schaft, selbst das Leben zu verlieren, Einsatz der Frauen, Beistand durch Journalisten und Freunde aus der ganzen Nation, Rechts-hilfe durch das Sozialinstitut, und nicht zuletzt die neugewonnene Solidarität unter den Hindus, Moslems und Christen der Region.

■ Religion, die trennt oder vereint

In meinem Interview (Juni 1990)¹ mit Pater Paul G. SJ, dem Vizedirektor des Institutes, berührte ich die Rolle der Religion für die soziale Arbeit. Er äusserte sich kritisch: «Religion trennt oft Menschen und Völker voneinander, statt sie zu einen. Wir sollten den Menschen zum Mittelpunkt unserer Anstrengungen machen.» Es entspricht dieser Einsicht, dass die indischen Jesuiten in Delhi auch ein Institut für religiöse Studien leiten. Direktor Pater Tik John erklärte mir: «Wir müssen die Herausforderung durch den Hinduismus und andere Religionen annehmen. Viele ihrer Glaubensinhalte können auf die christliche Botschaft bezogen werden. Wir suchen den Dialog sowohl für die theologische Vertiefung wie auch für die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit. Ich blicke mit Hoffnung in die Zukunft, weil trotz Fundamentalismus die einigenden Kräfte unter den Religionen erstarken. Die Ideen unseres Denkers Swami Vivekananda (1863–1902), der sich mit Leidenschaft für die Einigung der Religionen einsetzte, sind aktueller denn je.»

Franz Dähler

¹ Weiterführende Literatur: Liberation in Asia, von Amalorpavadoss, published by Dias del Rio, Gujarat Sahitya Prakash, P. B. 70 Anand 388001, Gujarat, India, 1987.

Liberation and dialogue, ed. by Claretian Publication, Malleswaram West P. O. P. B. 5556, Bangalore 560055, 1989.

Franz Dähler wirkte während 18 Jahren als Studentenseelsorger und Verfasser verschiedener Bücher in Indonesien, war von 1983 bis 1990 Redaktor beim Wendekreis und ist Präsident der Entwicklungsorganisation Interteam und Inhaber der VOS-Informationstelle

Berichte

Der Islam – eine Herausforderung an uns?

Auf Antrag der diözesanen Missionskommission organisierte das Bischöfliche Ordinariat St. Gallen einen Bildungstag zum Thema «Islam». Die Tagung wurde in Quar-

ten, Wattwil und St. Gallen gehalten (16.–18. Januar). Dr. P. Hans Vöcking aus der Gemeinschaft der Weissen Väter, Frankfurt, zeigte sich als besten Islam-Kenner und gab

in vier Vorträgen reiche Information zum Thema.

«Das Islamische Credo» – so der erste Vortrag: Gott als den einen und einzigen; die Propheten, deren letzter Muhammad; der Koran, der von den Muslimen als ewiges, unerschaffenes Wort Gottes (das Wort ist Buch geworden) betrachtet wird; das ewige Leben, die Engel (gute böse Geister) und die Prädestination, die für den Muslim das Leben auf dieser Welt betrifft, da jeder Muslim ins Paradies kommen wird.

Im zweiten Teil wurde über das «islamische Leben» informiert. Die niya, die Absichtserklärung, die zu Beginn aller religiösen Handlungen vorzunehmen ist und die rituellen Reinigungen, dann die fünf Säulen des Islam: das Glaubensbekenntnis, das Gebet fünfmal täglich, das Fasten im Ramadan, die Almosensteuer und die Pilgerreise nach Mekka.

Im dritten Vortrag kam der Islam als politisches System zur Sprache. Die Sharia, das islamische Gesetz gilt für alle islamischen Richtungen, wobei die Schiiten und Sunniten ausführlich in ihrem geschichtlichen Werden dargestellt wurden.

Im vierten Teil wurde dargestellt, wie die westeuropäische Gesellschaft eine multireli-

giöse Gesellschaft wurde. In Westeuropa leben heute 12 Millionen Muslime. Wir dürfen die Situation nicht ignorieren, sondern haben uns in den Bereichen der Schule und des Religionsunterrichtes, im Bereich von Ehe und Familie, der kirchlichen Verbände und Vereine und der Caritas, in Beratung und Lebenshilfe auf die multireligiöse Gesellschaft einzustellen. Das erfordert entsprechende Ausbildung von Lehrern und Erziehern, Seelsorgern und Katecheten.

Der Islam ist eine Herausforderung an uns in dem Sinne, dass wir in der Pastoral die Präsenz der Muslime zu beachten haben und lernen müssen, in einer multireligiösen Gesellschaft zu leben. Der Islam ist keine Herausforderung an uns im Sinne von Angst haben und sich fürchten. Sinnvoll ist es, dass die beiden grossen Weltreligionen, das Christentum und der Islam, ernsthaft in den Dialog kommen, wie in der heutigen Zeit die Schöpfung bewahrt wird, wie Gerechtigkeit und Frieden gelebt werden.

Paul Strassmann

Domkustos Paul Strassmann ist Präsident der Missionskommission des Bistums St. Gallen

«Verein Deutschschweizerischer Jugendseelsorger und -seelsorgerinnen»

25 Jugendseelsorger und -seelsorgerinnen haben sich vom 27.–29. Januar 1991 im Friedensdorf, Flüeli-Ranft, zu ihrer regelmässigen Tagung eingefunden. Die Thematik «Jugendseelsorgestellen und Verbände – Vom Konflikt zur Handlungsstrategie» war eine bewusste Konkretisierung der Statutenänderung, die an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 29. November 1990 in Olten stattfand. In dieser Statutenänderung wird der Name «Verein Deutschschweizerische Jugendseelsorge-Tagung» durch «Verein Deutschschweizerischer Jugendseelsorger und -seelsorgerinnen» ersetzt. Die Statutenänderung ist der Ausdruck der Neustrukturierung, die sich im Verein vollzieht und die auch zum diesjährigen Tagungsthema geführt hat. Um die Koordination und vor allem die Weiterbildung der in der kirchlichen Jugendarbeit Tätigen zu fördern, ist in den neuen Statuten von

- Durchführung von Fachtagungen/Symposien,
- Koordination von Planung von Weiterbildung für Neueinsteiger und Neueinsteigerinnen und Bisherige,

- regelmässige Zusammenkunft der «grossen Jusesostellen und Vertreter/-innen der Verbände»,

- Aufbau einer Fach- und Geschäftsstelle für Administration, Koordinations-, Weiterbildungs- und Planungsaufgaben und

- neue Bedingungen der Mitgliedschaft die Rede. Die Umsetzung dieser Ziele wird den Verein auch noch das ganze Jahr 1991 beschäftigen. Dies gilt auch für das diesjährige Tagungsthema «Jugendseelsorgestellen und Verbände», das unter der Moderation von Martin Schellenbaum, Soziologe und Ausbilder an der Schule für Jugendarbeit, Luzern, kompetent angegangen wurde.

■ Neuer Präsident

Angelo Lottaz, Jugendseelsorge Bern, wurde als neuer Präsident des Vorstandes gewählt. Er ist der Nachfolger von Elisabeth Müggler, akj – Arbeitsstelle für kirchliche Jugendarbeit, St. Gallen. Den Dank für ihre engagierte und wertvolle Arbeit als Präsidentin in dieser schwierigen Phase der Neustrukturierung drückte die Tagung unter an-

derem mit kräftigem Applaus aus. Sie bleibt weiterhin im Vorstand, zusammen mit Hansruedi Blum, ASKJA, Luzern, Maria Regli, Juseso Zürich, und Pierre Stutz, Junge Gemeinde.

■ Neue Bedingungen der Mitgliedschaft

Mit den neuen Statuten kann Mitglied des Vereins sein, der in der kirchlichen ausser-schulischen Jugendseelsorge/Jugendarbeit mit einem Pensum von mindestens 50% (rund 20 Wochenstunden) tätig ist.

Passivmitglieder sind jene, die über die Tätigkeit des Vereins informiert sind und den Verein unterstützen wollen.

Der Mitgliederbeitrag beträgt für beide mindestens Fr. 30.–; Statuten und Mitgliederkarten sind erhältlich bei: Verein Deutschschweizerischer Jugendseelsorger und -seelsorgerinnen, Postfach 6904, 8023 Zürich, Telefon 01-251 76 20.

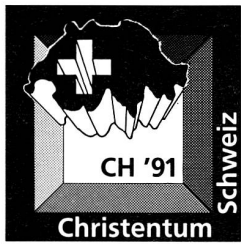
■ Offener Brief an Bundesrat Koller

Betroffen vom Fasten der sieben kurdischen und türkischen Familien mit ihren 13 Kindern, das die reale Angst vor Verfolgung und Folter ausdrückt, verabschiedete die Mitgliederversammlung einen Brief an die Schweizer Bischofskonferenz und einen offenen Brief an Bundesrat Arnold Koller, worin gemeinsam mit den vielen Organisationen und den bis zu 300 mitfastenden Schweizern und Schweizerinnen ein Ausschaffungsstopp für alle kurdischen und politisch verfolgten türkischen Flüchtlinge gefordert wird.

Pierre Stutz

Pierre Stutz ist Mitglied der Bundesleitung Junge Gemeinde und Dozent für Jugendpastoral am Katechetischen Institut der Theologischen Fakultät Luzern

Ein Grund, die grosse Missionszyklika «Redemptoris Missio» in der SKZ zu dokumentieren, war, damit auch für die Bildungsarbeit in den Pfarreien eine preisgünstige Ausgabe anbieten zu können. Deshalb ist die Nr. 14 der SKZ auch zu folgenden Sonderpreisen nachzubeziehen: bis 10 Exemplare Fr. 2.50 pro Exemplar, ab 11 Exemplaren Fr. 2.10 pro Exemplar, ab 51 Exemplaren Fr. 1.75 pro Exemplar (jeweils zuzüglich Porto); die Bestellungen sind zu richten an die Administration der SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern, Telefon 041-23 07 27. Im übrigen wird Missio auf den Monat der Weltmission hin eine Arbeitshilfe zur Behandlung dieser Zyklika erarbeiten und herausgeben.



Artikelserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

Kirchliche Staaten

Bischöfliche Polizei – bischöfliche Armee – bischöfliche Waldgesetzgebung: drei Begriffe, die uns Menschen des ausgehenden 20. Jahrhunderts in Erstaunen versetzen. Und doch: Vor zweihundert Jahren gab es das, auch in der Schweiz.

Geistliche Staaten (auch geistliche Fürstentümer, Hochstifter) sind Staatsgebilde des vorrevolutionären Europa, also des Ancien Régime, denen ein geistlicher Würdenträger, meistens ein Bischof, eine Äbtissin oder ein Abt als «Staatsoberhaupt» beziehungsweise Landesherr vorstanden. Geistliche Staaten sind am ehesten vergleichbar mit dem heutigen Kirchenstaat. Meistens waren die geistlichen Landesherren «gefürstet», das heisst sie trugen den Titel Fürstbischof, Fürstäbtissin, Fürstabt und ähnliches. Zahlreich waren aber auch die geistlichen Fürsten, die über kein Territorium verfügten, sei es, dass es ihnen nicht gelungen war, eine Landesherrschaft aufzubauen, oder sei es, dass sie diese irgendwann im Verlaufe der Geschichte wieder verloren hatten (sogenannte Titularfürsten).

Die geistlichen Staaten sind eine Besonderheit des Heiligen Römischen Reiches (Deutscher Nation) und treten in grosser Formenvielfalt auf. Sie umfassten vor der Reformation rund ein Sechstel des Reichsgebietes und bildeten vom Mittelalter bis zum Untergang des Reiches um 1800 einen wichtigen Pfeiler der Reichsverfassung. Die bedeutendsten geistlichen Fürsten sassens als Reichsfürsten im Reichstag zu Regensburg. In der Reichsmatrikel von 1521 (Verzeichnis der Reichsstände) figurierten aus dem schweizerischen Raum die Bischöfe von Konstanz, Chur, Basel, Sitten, Genf, Lausanne und die Äbte von St. Gallen, Kreuzlingen, Stein am Rhein, Allerheiligen, Einsiedeln, St. Johann im Thurtal, Disentis und Pfäfers als Reichsstände.

Entstanden sind die geistlichen Landesherrschaften hauptsächlich im ausgehenden 10. Jahrhundert, als Kaiser Otto I. (912 bis 973) die Bischöfe und Äbte als Träger und Repräsentanten der Königsherrschaft reich mit Rechten und Privilegien ausstattete. Den geistlichen Landesherren gelang es darauf in unterschiedlichem Masse, Territorien aufzubauen und sich gegen die Ansprüche weltlicher und geistlicher Nachbarn zu behaupten. Im 14. Jahrhundert gab es im Reich rund 90 geistliche Herrschaften von sehr unterschiedlicher Grösse. In der Reformation wurden viele von ihnen «säkularisiert», das heisst aufgehoben. Betroffen waren vor allem die norddeutschen Territorien; in der Schweiz verschwanden die Fürstbistümer Lausanne und Genf. Es ist erstaunlich, dass sich aber ein grosser Teil der geistlichen Staaten in die Neuzeit hinüberretten konnte und sich allen Wirrnissen der Zeit (Dreissigjähriger Krieg) und Säkularisationsplänen zum Trotz bis um 1800 halten konnten. Die von Frankreich ausgehenden Revolutionen bereiteten der geistlichen Landesherrschaft ein Ende: 1798 in der Schweiz, 1803 im Reich.

Die Besonderheit der geistlichen Staaten bestand in der Doppelfunktion des Fürsten als weltlich-politischer Landesherr und geistliche Obrigkeit, sinnbildlich ausgedrückt im fürstlichen Wappen durch Schwert und Krummstab. Die Interessen der beiden Gewalten waren oftmals nicht einfach unter einen Hut zu bringen. Zahlreiche geistliche Fürsten, mei-

stens selber aus dem Adel stammend, neigten eher dem weltlichen Regierungsamt zu und liessen die kirchlichen Aufgaben durch Stellvertreter (Weihbischöfe, Generalvikare) besorgen. Trotzdem gab es unter den geistlichen Fürsten immer wieder eifrige und glaubensstarke Seelsorger.

Die geistlichen Staaten in der Schweiz

Das Gebiet der heutigen Schweiz war im Mittelalter Bestandteil des Reiches. Erst 1499 wurde die Eidgenossenschaft faktisch, 1648 auch völkerrechtlich vom Reich unabhängig. Die katholische Kirche der Schweiz verblieb aber bis um 1800 in der Organisationsstruktur der Reichskirche. Auch in unserem Raum hatten die Bischöfe und mehrere Äbte grössere und kleinere geistliche Herrschaften aufgebaut. Das Herrschaftsgebiet des Bischofs von Basel umfasste den heutigen Kanton Jura, den Südjura, die Stadt Basel sowie Gebiete im Baselbiet und am Oberrhein. Das Fürstbistum Chur bestand aus der Stadt Chur, den Vier Dörfern, dem Bergell, Oberhalbstein, dem Engadin, dem Domleschg, Poschiavo, dem Münsterthal und dem Vintschgau. Der Bischof von Sitten hatte 999 vom letzten König von Burgund grosse Teile des Wallis mit den Grafschaftsrechten erhalten. Kleiner waren die Herrschaftsgebiete der Bischöfe von Genf, Lausanne und Konstanz. Konstanz besass Splitterbesitzungen am Bodensee (so die Stadt Meersburg), im Thurgau (Arbon, Bischofszell, Horn). Das Hochstift Lausanne bestand aus Lucens, Avenches, La Roche, Bulle und Albeuve. Der Fürstbischof von Genf herrschte über die Stadt Genf, Peney, Jusy, Céligny und Genthod.

Unter den Abteien ragte St. Gallen heraus. Seit 1451 der rangmässig erste zugewandte Ort der Eidgenossen baute Abt Ulrich Rösch (1463 bis 1491) den fürstbischöflich-sanktgallischen Territorialstaat auf, der das Fürstenland und das Toggenburg umfasste. Das Reichsfürstentum der Äbte von Pfäfers bestand seit dem 13. Jahrhundert aus dem Tal der Tamina und der Ebene von Ragaz. Das Kloster Disentis erhielt 1018 von Kaiser Heinrich III. die Reichsfürstenwürde zuerkannt. Um 1200 erstreckte sich die Klosterherrschaft (Cadi) vom Urserental bis Obersaxen. Als einzige nichtgefürstete Abtei gelang es Engelberg, im Engbergertal ob Grafenort einen klösterlichen Kleinstaat aufzubauen. Daneben gab es mehrere reiche und mächtige Klöster und Stifte, denen es nie gelang, eine eigene Landeshoheit aufzubauen: so etwa Kreuzlingen, Allerheiligen, die gefürstete Abtei Einsiedeln, Muri, Rheinau und andere. Als einzige weibliche Fürstin sei die Fürstäbtissin von Schänis erwähnt, die dem adligen Damenstift Schänis – einer «Versorgungsanstalt» für Töchter des süddeutschen Adels – vorstand.

Den ehrgeizigen Plänen geistlicher Landesherren erwuchs im Spätmittelalter eine mächtige Gegnerschaft: adlige Klostervögte, Städte, Gemeinden und schliesslich die eidgenössischen Orte verhinderten oder behinderten den Auf- und Ausbau geistlicher Herrschaft, ja brachten einige wieder zum Verschwinden. Die Bürger der Bischofsstädte entzogen sich der Oberhoheit ihres Stadtherrn. Ziemlich rasch gelang das den Baslern, die sogar dazu übergingen, sich zum Teil auf Kosten des Fürstbischofs ein eigenes Territorium aufzubauen. Im Wallis entrissen die Zenden dem Sittener Fürstbischof schrittweise die Landeshoheit, bis 1634 Fürstbischof Hiltprand Jost auf seine



St. Galler Fürstabt Beda Angehrn (1767 bis 1796)

Stiftsbibliothek St. Gallen



**Basler Fürstbischof
Joseph Wilhelm Rinck
von Baldenstein
(1704 bis 1762)**

Musée jurassien, Delémont

landesherrlichen Rechte verzichten musste. Das fürstliche Gotteshaus Disentis verlor sukzessive seine landesherrlichen Rechte an den Grauen Bund und an Uri (Urserental). Seit dem Kauf der Grafschaft Sargans (1483) schränkten die eidgenössischen Orte als Schirmvögte des Stifts Pfäfers mit ihrer Territorialpolitik die fürstbischöfliche Landeshoheit ein und machten sich selber zu den Landesherrn.

Die Reformation bedeutete das Ende für die Hochstifter Lausanne und Genf. 1536 fielen die Lausanner Herrschaften an die siegreichen Berner und Freiburger. Der Bischof musste Lausanne verlassen und durfte sich erst 1663 endgültig in Freiburg niederlassen, nachdem er endgültig auf seine Gebiete im Kanton Freiburg verzichtet hatte. Der Bischof von Genf verliess 1533 seine Bischofsstadt und nahm in Annecy Residenz. Die Genfer bemächtigten sich der weltlichen Rechte und bildeten aus dem Hochstift ihre kleine, protestantische Stadtrepublik. Der Fürstbischof von Chur verlor mit dem 2. Ilanzer Artikel (1526) fast sein ganzes Hochstift, das bis 1800 nur noch aus dem Hofbezirk in Chur, den Schlössern Fürstenaau und Fürstenberg bei Burgeis in Tirol und einigen unbedeutenden Herrschaftsrechten bestand. Dank der Anlehnung an Österreich überlebte das verarmte Hochstift. Dem Untergang nahe stand auch das Fürstbistum Basel: Der Fürstbischof musste 1528 Basel verlassen und übersiedelte nach Pruntrut. Erst dem energischen Fürstbischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee (1575 bis 1608) gelang es, das zerrüttete Hochstift wieder aufzubauen, Teile der Bevölkerung zu rekatholisieren (Laufental, Birseck) und mit den VII katholischen Orten ein Bündnis abzuschliessen. Auf seine Rechte im Baselbiet musste er verzichten.

Im 18. Jahrhundert gab es auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft noch zwei geistliche Staaten, die diesen Namen verdienten: das Fürstbistum Basel und die Fürstabtei St. Gallen. Als Ministaaten existierten noch die Abtei Engelberg (mit ungefähr 1000 Einwohnern), das Fürstbistum Konstanz (wovon der grösste Teil auf Reichsgebiet lag) und das Fürstbistum Chur. Nur Basel, Konstanz und Chur waren noch auf dem Reichstag vertreten. Alle anderen geistlichen Fürsten waren zu «Titularfürsten» abgesunken, besaßen aber noch zum Teil beträchtliche Rechte und grossen Grundbesitz. Dem Kloster Muri gelang es sogar, in den Kreis der Schweizer Fürsten aufzusteigen; unter Abt Placidus Zurlauben verlieh Kaiser Leopold I. gegen klingende Münze dem Kloster die Fürstenwürde (1701).

Die Fürstenherrlichkeit der Schweizer Bischöfe und Äbte ging in den Stürmen der Revolution unter. 1792 bis 1797 besetzten französische Truppen das Fürstbistum Basel; 1814/15 wurde das Gebiet von Frankreich gelöst und vom Wiener Kongress den Kantonen Bern und Basel (Birseck) zugeteilt. Der St. Galler Fürstabt Pankraz Vorster verlor 1798 seinen Staat, und 1805 hob der junge Kanton St. Gallen auch noch das Kloster auf. Engelberg kam 1798 zum Kanton Waldstätten, 1803 zu Nidwalden und 1815 zu Obwalden. Die fürstbischöflich-konstanzer Herrschaften in der Schweiz gelangten 1798 an den Kanton Thurgau. Die paar Aren des «exterritorialen» Hofbezirkes Chur wurden bündnerisch, besaßen aber bis 1852 einen Sonderstatus im Kanton. 1803 hob schliesslich auch der Reichstag in Regensburg (der sogenannte Reichsdeputationshauptschluss) fast alle geistlichen Staaten auf. Damit gab es auch in der Schweiz keine geistlichen Fürsten mehr.

War unter dem Krummstab gut leben?

Die aufklärerische und liberale Publizistik und Geschichtsschreibung haben seit dem späten 18. Jahr-

hundert aus ihrer Verachtung für die geistlichen Staaten keinen Hehl gemacht. Der Historiker Ernst Gagliardi nannte etwa das Fürstbistum Basel eine Missbildung, die nur da gedeihen konnte, «wo der Moder des heiligen römischen Reiches mit demjenigen der alten Eidgenossenschaft zusammentraf». Die geistlichen Fürsten wurden – mit Ausnahmen – als dumm, dunkelhaft und reformunfähig dargestellt; ihr Regime der Misswirtschaft bezichtigt. Die jüngere Geschichtsforschung kommt zu einem wesentlich differenzierteren Bild. Auch wenn die geistlichen Staaten in ihrer Verfassung «unmodern» waren, konnten sie sich durchaus mit den weltlichen Staaten messen. So gab es im 18. Jahrhundert unter den geistlichen Landesherren Reformer, welche viele ihrer weltlichen Kollegen überragten, wie etwa der Basler Fürstbischof Joseph Wilhelm Rinck von Baldenstein (1744 bis 1762), die beiden St. Galler Fürstbische Cölestin Guggler von Staudach (1740 bis 1767) und Beda Angehrn (1767 bis 1796) und der Engelberger Abt Leodegar Salzmann (1769 bis 1798). Ihnen gemeinsam ist, dass sie – ohne an den Fundamenten ihrer Herrschaft zu rütteln – zahlreiche Reformen in Staat und Gesellschaft durchführten und eine Art frühen Kultur- und Wohlfahrtsstaat aufbauten.

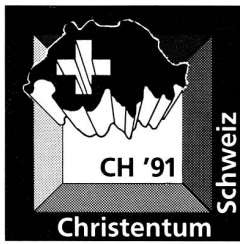
Im Fürstbistum Basel wurde zur Förderung des internationalen Transits das Verkehrsnetz ausgebaut, die Industrialisierung gefördert, ein Waldschutzgesetz (1755) geschaffen, das in Europa als Pionierleistung einzigartig dasteht. Das von der Natur nicht verwöhnte Fürstentum im Jura erlebte eine kulturelle Blüte: Davon zeugen noch heute die Klosterkirche von Bellelay, der Dombezirk von Arlesheim, das Delsberger Schloss, die barocken und frühklassizistischen Gebäude in der Residenzstadt Pruntrut und gegen 30 neue Pfarrkirchen. In Pruntrut betrieben die Jesuiten ein Kollegium mit angeschlossenem Seminar, ab 1762 zusätzlich eine theologische Fakultät. Das Kloster Bellelay führte seit 1772 eine international bekannte Schule, und noch 1784 wurde die Primarschule grundlegend reformiert. Trotz kostspieligen Reformen im Armenwesen, Gesundheitswesen, in der Lebensmittelversorgung und anderen Bereichen war das Fürstbistum kurz vor der Revolution fast schuldenfrei.

Die Fürstabtei St. Gallen erholte sich von den Schlägen des 2. Villmergerkrieges (1712) und wurde im 18. Jahrhundert zu einem weitstrahlenden kirchlichen und kulturellen Zentrum. Sichtbare Zeichen dieser Blütezeit sind die prächtige barocke Klosteranlage und die 40 neu- oder umgebauten Landkirchen. Unter Abt Beda wurde die Volksschule reformiert, 1787 die Lehrerausbildung aufgebaut, eine moderne Lehrmethode aus Österreich eingeführt und die Berufsbildung gefördert. Das Stift betrieb eine interne theologische Hochschule, und im Kloster pflegten die Mönche die Wissenschaft (besonders Theologie, Sprachen, Geschichtswissenschaft), die Musik, die Literatur (so Pater Basil Balthasar). Die sehr grosszügige Kultur- und Wohlfahrtspolitik von Abt Beda – so liess er während der Hungersnot 1770/71 auf Kosten des Stiftes für 240 000 Gulden Korn aus Italien über die verschneiten Alpenpässe transportieren – führte die fürstbischöflichen Finanzen an den Rand des Ruins.

Selbst im kleinen Engelberger Klosterstaat betrieben die Äbte eine frühauflärerische Wirtschaftspolitik mit Wohlfahrtscharakter. Um den Bergbauern den Absatz von Vieh und Käse zu sichern, kauften sie die Landesprodukte auf und liessen sie auf den oberitalienischen Märkten verkaufen. 1767 führte Leodegar Salzmann die Seidenkämmelei in Engelberg ein, die der Talbevölkerung bis in die 1860er Jahre Arbeit und Einkommen verschaffte.

Marco Jorio*

*Marco Jorio. Geboren am 17. September 1951. Aufgewachsen in Zug. Geschichtsstudium in Freiburg i. Ü. und Poitiers (F). Mehrere Jahre Assistent für Neuere Geschichte an der Universität Freiburg i. Ü. Seit 1988 Chefredaktor des Historischen Lexikons der Schweiz. Verheiratet, Vater von drei Kindern, wohnhaft in Bern.



Artikelserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

Staatliche Kirche

Die reformierte Kirche hat in vielen Schweizer Kantonen eine merkwürdige Stellung gegenüber dem Staat: einerseits ist die Kirche unabhängig vom Staat, andererseits bezahlt der Staat die Pfarrerröhne. Dies hat historische Gründe.

Die staatskirchliche Vergangenheit Zürichs ist den Zürchern und Zürcherinnen erst kürzlich wieder einmal deutlich in Erinnerung gebracht worden. Der Anlass: die Besoldungsrevision für das Zürcher Staatspersonal, über die der Kantonsrat unlängst zu befinden hatte. Zum Zürcher Staatspersonal, so wurde bei dieser Gelegenheit wieder einmal kund, gehören auch die Pfarrerröhnen und Pfarrer der reformierten Landeskirche soweit sie eine sogenannt ordentliche Zürcher Pfarrstelle innehaben. Das gilt im wesentlichen für die normalen, also vom Volk auf sechs Jahre gewählten evangelisch-reformierten Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer. Diese nämlich beziehen eine staatliche Grundbesoldung, erhalten also einen gewichtigen Teil ihrer Entlohnung aus der Staatskasse und damit aus allgemeinen Steuermitteln. Die staatliche Besoldung bringt mit sich, dass der Staat auch die Höhe der Pfarrgehälter festlegt, und zwar im Rahmen der Gehaltsklassen der Beamtenlöhne. Dabei meint es der Staat mit den Zürcher Pfarrern durchaus sehr gut, gehören sie doch mit Jahresgehältern bis zu mehr als 150 000 Franken im nationalen und internationalen Vergleich zu den bestbezahlten Vertretern ihres Berufsstandes. Und das zu Bedingungen, von denen die andern staatlichen Lohnabhängigen heute nur träumen können – nämlich ohne jeden Leistungsnachweis, der neu die Gehälter der übrigen Staatsbeamten, einschliesslich der Lehrerschaft, mitbestimmt. Ein staatliches staatliches Gehalt also ohne Leistungskontrolle – das ist ein unerhörtes Privileg, und die Frage stellt sich: Wie kommt es in Zürich dazu?

Reformierte Kirche und Staat verhalten sich in Zürich wie ein Ehepaar im Stand der Scheidung: Weil

der Mann die von der Frau in die Ehe eingebrachte Mitgift nicht herauslösen kann, bezahlt er eben kräftig Alimente. Ausgeschüttet werden sie in Form von staatlichen Beiträgen an die Kirche und im besondern durch die Pfarrgehälter. Das hat einen rechtshistorischen Grund: Die vorreformatorische mittelalterliche Kirche war – mit einem modernen Ausdruck – selbsttragend gewesen. Sie hatte eigenen Grundbesitz und bezog über Zehnten, Grundzinsen und Stiftungen Einnahmen, mit denen sie ihre Ausgaben bestritt. Viele Güter waren der Kirche zweckbestimmt gestiftet worden. Das gilt im besondern für die sogenannten Pfundgüter, aus denen die Geistlichen versorgt wurden. Mit der generellen Ablösung der Grundlasten im 19. Jahrhundert zog der Staat auch diese Pfundgüter ein und setzte der betroffenen Pfarrerschaft ein Beamtenalar fest.

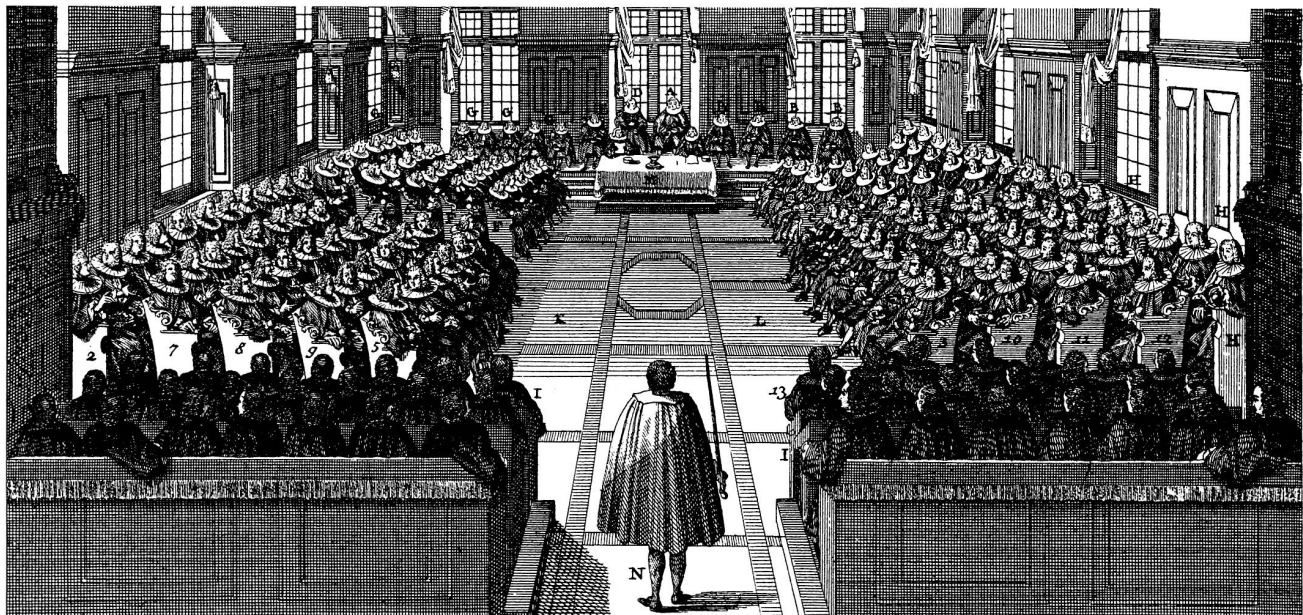
Andernorts sind die historischen Rechtstitel mit staatlichen Abfindungen an die Kirche ausbezahlt worden (Neuenburg) oder aber sie werden mittels jährlichen Pauschalen abgegolten (Schaffhausen). Die im Vergleich dazu äusserst komfortable Zürcher Regierung lässt sich wohl nur aus der besonderen Innigkeit der Zürcher Ehe Staat-Kirche erklären und – was die Pfarrerschaft betrifft – aus dem Umstand, dass der Pfarrerstand zweifellos das beste Produkt dieser Ehe, sozusagen deren liebstes Kind ist.

Verlängerter Arm des Staates

Die Vermutung ist wohl zulässig, dass es letztlich die hohe Wertschätzung des Pfarrerstandes im reformierten Zürich war, die frühere Historiker dazu verleitet, Zwingli Zürich als Theokratie – Gottesbeziehungsweise Priesterherrschaft – zu bezeichnen, in der selbstverständlichen Annahme, dass der Leutpriester und Grossmünsterprädikant Zwingli in den Jahren der Durchführung der Kirchenreformation den Rat in allem angeleitet, wenn nicht gar beherrscht habe. Dass diese Annahme für die wesentlichen politischen Entscheide jener Zeit zutrifft, hat die genauere Erforschung der obrigkeitlichen Strukturen und Ent-

Kirchensynode im Rathaus des alten Zürich. Auf den Regierungssitzen in der vorderen Mitte der regierende Bürgermeister zusammen mit dem Antistes (oberster Pfarrer). Die Synode war die Versammlung des Pfarrerstandes und stand unter der Aufsicht des Rates.

Aus: Die Landeskirche des Kantons Zürich, Schulthess-Verlag



Kirche von oben

Die strenge obrigkeitliche Kirchenaufsicht, die keine Freiheit der Lehre und keine Bewegung innerhalb und ausserhalb der Staatskirche zulies, führte die Kirche zwangsläufig in die Erstarrung. Erstes Opfer der Staatskirche war die Theologie. Das bekamen im 18. Jahrhundert im besonderen die Pietisten zu spüren. Die Erweckungsbewegung wurde in Bern und in Zürich förmlich verboten, ihre Anhänger wurden des Landes verwiesen. Dieses Schicksal ereilte auch sehr hochgestellte und einflussreiche Persönlichkeiten wie zum Beispiel den Zürcher Druckereibesitzer und Magistraten Johann Heinrich Bodmer, der 1721 zusammen mit seinem Sohn aus Zürich ausgewiesen wurde. Einen interessanten Einblick in die Geschichte der verbotenen freien Gemeinden bietet die Untersuchung von Thomas Hanimann «Zürcher Nonkonformisten im 18. Jahrhundert», TVZ 1990, Diss. Uni Zürich 1989.

Kirche von unten

«So aber noch ze mal uss wegen der lerenden noch vil unwüssender, ouch vil schwacher sygind, wellind ir hierinn gheiner kilchöre vorgegriffen haben (keiner Kirchgemeinde vorgegriffen haben), sunder lassind einer yeden ir fry meres (den freien, durch Abstimmung erreichten Mehrheitsentscheid), das sy die mess und bilder selbs abzetun gwalt habe, doch mit merer hand.»

Zwingli, «Anschlag» (Vorschlag) für das Berner Reformationsmandat von 1528. Literatur: Leonhard von Muralt, zum Problem der Theokratie bei Zwingli, in *Diskordia concors*, Festschrift für Edgar Bonjour, Basel 1968.

* Ursula Kägi, geb. 1942, schloss ihr Geschichtsstudium mit einer Dissertation zum Thema des obrigkeitlichen Kirchenregiments Zürichs in den ostschweizerischen Untertanengebieten ab. Von Beruf Journalistin ist sie heute Mitarbeiterin des Heks. Sie ist Mitglied der Arbeitsgruppe, die diese Artikelserie vorbereitet hat.

scheidungsabläufe sowie von Zwinglis Gutachtertätigkeit zuhanden des Rates mittlerweile klargestellt. Zutreffend ist vielmehr das Gegenteil: Die Kirchenreform bot dem Zürcher Rat die willkommenen Gelegenheit, die lokale Kirche aus der universellen Papstkirche herauszulösen, neu zu organisieren, staatlich zu beaufsichtigen und so zu einem Teilbereich der Landesherrschaft zu machen.

Der Pfarrerstand hat bei diesem Prozess eine Rolle gespielt – nicht in dem Sinne, dass die Geistlichkeit den absolutistischen Staat des Ancien Régime bestimmt hätte, aber indem sie ein Teil des Staates, der verlängerte Arm der Obrigkeit wurde. Sie rekrutierte sich aus den regimentsfähigen Schichten; zum Pfarramt zugelassen war in Zürich nur, wer das städtische Bürgerrecht besass.

Nun ist die Staatskirche aber ja keine Spezialität der reformierten Staaten gewesen. Auch die katholischen Obrigkeiten bezogen die Kirche in die Landesherrschaft mit ein, beaufsichtigten die Geistlichen und unterstellten sie ihrer weltlichen Gerichtsbarkeit. Das obrigkeitliche Kirchenregiment ist auch insofern keine reformierte Erfindung, als es Ansätze dazu schon vor der Reformation gegeben hat, beispielsweise im obrigkeitlichen Aufsichtsrecht über die Klöster und in der obrigkeitlichen Kritik am geistlichen Gericht. Das Interesse der Obrigkeit, die Kirche unter Aufsicht zu bekommen, war am Vorabend der Reformation gegeben. Das erklärt aber nicht ein Interesse der Theologen am staatlichen Kirchenregiment. Die Frage ist: Was hatten die Theologen, die Reformatoren, was hatte Zwingli im Sinn?

Zwingli und die Obrigkeit: Ja, aber ...

Zwingli hat die Obrigkeit bejaht. «Es ist kein Oberkeit, die nit von Got sye», hat er in seiner zentralen Schrift «Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit» unmissverständlich festgehalten. Er hat auch den Gehorsam der Obrigkeit gegenüber bejaht – «denn Christus nimpt darum nieman von der Oberkeit uss, dass einer in in gloubt». Sinngemäss übersetzt heisst das: Der Christenglaube entbindet niemanden von seinen irdischen Verpflichtungen der Obrigkeit gegenüber. Ebenso unmissverständlich hat Zwingli der Obrigkeit allerdings auch die Kompetenz abgesprochen, über das Gewissen zu herrschen: «Das stat in irem Eyd oder Chorsame nit, das sy über die Seelen der Menschen und Gwüsse herrschen söllind.» In seiner Schrift über das Pfarramt («Der Hirt») schreibt er in der Kirche beziehungsweise dem Pfarrer zudem in bezug auf den Staat ein Wächteramt zu, «... dass sy dem Haupt, so es ze vil Gwalt brucht, inredind...», weil «nieman ze übertreffentlich sye, dass man im sin Missetat nid gdöre sagen». Das heisst sinngemäss: Niemand, auch nicht die Obrigkeit ist über Kritik erhaben und Missetaten sollen auch bei der Obrigkeit kritisiert werden.

Die obrigkeitkonforme Geistlichkeit der späteren Staatskirche (Kästchen) war also kaum nach Zwinglis Sinn. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass der Zürcher Reformator ja nicht aus der Stadt und schon gar nicht aus der städtischen Oberschicht stammte, sondern aus dem Toggenburg, das einerseits Untertanenland des Abtes von St. Gallen und gleichzeitig den Orten Schwyz und Glarus im Landrecht verbunden war. Dazu kommt ein weiteres: Zwingli ging unbeirrbar davon aus, dass die freie Predigt des Wortes Gottes allein schon genügen würde, die Menschen zur Kirchenreform zu führen. Alles weitere – Abschaffung von Bildern, Prunk und Messe, Einführung des Abendmahls – ergäbe sich, so war Zwingli überzeugt, dann von selbst. Alles was er in diesem Zusammenhang von der Obrigkeit erwartete, war, dass sie die freie Predigt des Evangeliums

zulies und die Prädikanten nicht behinderte. Denn: «Das menschliche Gemuet wirdt von nieman erkent denn von dem einigen Got. Also mag es auch nieman wysen weder der einig Got... Himmel und Erden vergond, aber das Wort Gottes nit. Darumb sol sich darwider kein Oberkeit legen...».

Rolle der Kirchgemeinde

Wie solche Stellen aus Zwinglis Schriften zeigen, schätzte er das Gewicht der Obrigkeit in bezug auf die Glaubensfrage erstaunlich gering ein. Zwinglis Ansatz war eben nicht die Obrigkeit, sondern die Gemeinde. Möglicherweise zeigt sich da seine bäuerliche Herkunft, und mitgespielt haben sicher auch seine eigenen Leutpriester- und Prädikantenerfahrungen. Wie dem auch sei, er ging jedenfalls davon aus, dass die Zuwendung zum Glauben an der Basis der Kirchgemeinde einsetzen müsse. Er schlug vor, dass sich die Gemeinden versammeln sollten, um die evangelische Predigt mit «merer hand» (mit Mehrheitsabschluss) zu verlangen (Kästchen).

Solche Gemeindeversammlungen zur Glaubensfrage fanden unter anderem etwa im Toggenburg, Zwinglis Heimat, auch tatsächlich statt.

Die Einrichtung der Gemeindeversammlung reicht ins Mittelalter zurück. Die Dorf- und Kirchengenossen versammelten sich zur Verwaltung gemeinsamer Nutzungen. Teilnahmeberechtigt waren die an den Nutzungsrechten Beteiligten. Die Gemeindeversammlungen der Reformationszeit – zum Beispiel auch jene von Lichtensteig im Toggenburg – dehnten interessanterweise den Kreis der Berechtigten jetzt aber aus. Zugelassen wurden auch die Hintersassen, die zwar in der Gemeinde wohnten, aber nicht zur Dorfgenossenschaft zählten. Die Zulassung wurde damit begründet, dass die Glaubensabstimmung das Gewissen und damit alle in der Gemeinde ansässigen Menschen in gleicher Weise betreffe. Selbstverständlich war der Einbezug der Hintersassen umstritten, und es kam zu handfesten Auseinandersetzungen, die damit endeten, dass die Gegner die Abstimmung boykottierten. Geschichtlich interessant an diesen Auseinandersetzungen ist, dass hier die Idee der autonomen Kirchgemeinde vorweggenommen ist.

Die Gemeindeversammlungen, die Zürich im eigenen Staatsgebiet nicht frei durchführen liess, propagierte es um so kräftiger in den Gemeinen Herrschaften, wo es die Reformation ja nicht einfach obrigkeitlich einführen konnte. Die Folge davon war, dass diese Gebiete konfessionell paritätisch wurden (nebeneinander von reformierten und katholischen Gemeinden) und das wiederum hatte zur Folge, dass von einem Staatskirchentum zürcherischer oder bernischer Prägung hier nie die Rede sein konnte.

Im heutigen säkularisierten Staat ist die Kirche aus der obrigkeitlichen Aufsicht entlassen, die Gemeinden sind autonom. Die Staatskirche beerbt haben aber letztlich nicht sie, sondern die Landeskirchen, die immer noch damit befasst sind, ihr Verhältnis zum Staat zu klären. Und umgekehrt ist sicher auch zu fragen: Wie hat sich – abgesehen von den «Alimentenzahlungen» und dem ungelösten Problem der historischen Rechtstitel – die jahrhundertelange Ehe mit der Kirche auf den Staat ausgewirkt? Zu nennen wäre nebst dem christlichen Religions- und Ethikunterricht an der Volksschule sicher die Einrichtungen des modernen Sozialstaates. Möglicherweise ist aber auch – so paradox das klingen mag – die Säkularisierung selber eine Auswirkung der sehr langen, engen Verbindung mit der Kirche – geht diese Säkularisierung doch auf die Einsicht zurück, dass der Staat in Glaubens- und Gewissensfragen neutral zu sein habe. Ganz ähnlich hat es Zwingli gefordert.

Ursula Kägi*

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern

Am Montag, 15. April 1991, beginnen an der Theologischen Fakultät, am Philosophischen Institut und am Katechetischen Institut die Vorlesungen des Sommersemesters 1991. Da die Vorlesungen öffentlich zugänglich sind, haben Interessenten/-innen die Möglichkeit, sich als Gasthörer/-innen für einzelne Vorlesungen einzuschreiben. Anmeldung beim Rektorats-Sekretariat, Pfistergasse 20, 6003 Luzern, Telefon 041-24 55 10.

Im Sommersemester werden überdies die folgenden allgemeinen Vorlesungen angeboten:

Fundamentaltheologie

Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr: Nichtkirchliche Religiosität – Richtreligiöse Kirche, je Mittwoch 16.15–18.00 Uhr, als Doppelstunde alle 14 Tage, Beginn Mittwoch, 24. April.

Frau in Theologie und Kirche

Dr. Reinhild Traitler, Zürich: Befreiungstheologische Perspektiven feministischer Theologie, je Mittwoch 18.15–20.00 Uhr, als Doppelstunde alle 14 Tage, Beginn Mittwoch, 17. April.

Schweizerische Kirchengeschichte

Prof. Rudolf Reinhardt/Prof. Konstantin Maier: Luzerner Theologen des 19. Jahrhunderts, je Montag 18.15–20.00 Uhr, als Doppelstunde alle 14 Tage, Beginn Montag, 29. April.

Allgemeine und Schweizerische Geschichte

Prof. Dr. Guy P. Marchal: Der Staat in der historiographischen Tradition Deutschlands, der habsburgischen Länder und der Schweiz, je Mittwoch 17.15–18.00 Uhr, Beginn 17. April.

Bibelwissenschaft und Verkündigung

Dr. Walter Bühlmann: Der Umgang mit anstössigen Erzählungen des Alten Testaments in der Praxis, je Mittwoch 16.15–18.00 Uhr, als Doppelstunde alle 14 Tage, Beginn Mittwoch, 17. April.

Alle Vorlesungen finden in den Gebäulichkeiten der Theologischen Fakultät an der Pfistergasse 20 statt. Gebühr für Gasthörer Fr. 25.– pro Semesterstunde. Unterlagen können im Rektorats-Sekretariat angefordert werden (Telefon 041-24 55 10).

Mitgeteilt

tionale wie internationale Politik wirkliche Herausforderungen dar.

Sämtliche Arbeitsmaterialien sind zu beziehen bei: Caritas Schweiz, Informationsdienst, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Bischofskonferenz schon Ende April beim Papst

Nicht wie ursprünglich vorgesehen Mitte Juni, sondern schon am 29./30. April dieses Jahres wird sich die Schweizer Bischofskonferenz in Rom mit dem Papst zu Gesprächen treffen. Der Termin musste aus organisatorischen Gründen vorverlegt werden.

Über Inhalt und Ergebnis der Gespräche wird erst nach der Rückkehr der Bischöfe aus Rom informiert werden können.

Freiburg, 5. April 1991

Informationsstelle der
Schweizer Bischofskonferenz

Bistum Basel

■ In den Dienst der Bistumskirche Basel gerufen

54 Theologiestudierende, 15 Frauen und 39 Männer, werden am 21. April 1991 von Weihbischof Martin Gächter in der Hofkirche in Luzern für den Dienst als Lektorin oder Lektor und den Dienst am Altar, besonders für die Mithilfe bei der Kommunionsspaltung beauftragt. Diese Frauen und Männer bereiten sich in ihren Studien auf den hauptamtlichen Dienst als Priester, Diakone und Pastoralassistentinnen und -assistenten in der Diözese Basel vor.

Bisher haben die meisten Theologiestudierenden diese Beauftragungen erst im letzten Jahr ihrer Ausbildung, im Pastorkurs, empfangen. Diözesanbischof Otto Wüst hat gewünscht, Studierende in einem früheren Zeitpunkt der Ausbildung mit diesen kirchlichen Sendungen zu beauftragen: nämlich das Wort Gottes zu verkünden, bei der Bereitung des Altars für die heilige Messe mitzuwirken und die heilige Kommunion, auch die Krankenkommunion zu spenden. Dadurch bringen, wie Regens Walter Bühlmann betont, die jungen Menschen bereits während des Studiums zum Ausdruck: «Wir beabsichtigen, uns für die Kirche im Bistum Basel

Arbeitshilfen zur katholischen Soziallehre

Vor hundert Jahren, am 15. Mai 1891, erschien die erste, der Arbeiterfrage gewidmete Sozialenzyklika «Rerum novarum» von Leo XIII. Seither haben sich Päpste, Bischofskonferenzen, Ordensgemeinschaften, Synoden, und Laiengremien immer wieder zu den sozialen Problemen der Gegenwart geäußert. Richtete sich der Blick der katholischen Soziallehre zunächst auf die soziale Lage in der europäischen Industriegesellschaft, so wurde seit den 60er Jahren der wachsende Graben zwischen der Ersten und der Dritten Welt zu ihrer Hauptsorge.

Die Hilfswerke Caritas Schweiz und Fastenopfer haben das Jubiläum zum Anlass genommen, einige Grundaussagen der katholischen Soziallehre zu Dritt-Welt-Problemen zu dokumentieren. Es stehen drei Materialien für die Arbeit in den Pfarreien, den Religionsunterricht und die Schule zur Verfügung:

– eine locker aufgemachte und informative Zeitung, «Ringens um den Weg der Kirche» (4 Seiten; gratis);

– ein gleichnamiges *Arbeitsheft*, das eine lebendig geschriebene und illustrierte Einführung in die katholische Sozialverkündigung mit einer Anleitung für die Erwachsenenbildung enthält (44 Seiten; 5 Franken);

– «lokal – global», ein *Anspiel-Video* für Unterricht und Erwachsenenbildung (Dauer 15 Minuten; Kaufpreis 30 Franken, auch zur Ausleihe erhältlich).

Nebst päpstlichen Rundschreiben kommen in den Materialien auch regional- und ortskirchliche Stellungnahmen sowie Zeugnisse von engagierten Glaubensgemeinschaften zur Sprache. Damit soll nicht zuletzt der Beitrag der Kirchen in der Dritten Welt zur Weiterentwicklung der katholischen Soziallehre gewürdigt werden. Die Ortskirchen des Südens haben dieser ein mutigeres und prophetischeres Profil verliehen.

Die Materialien wollen schliesslich aufzeigen, wie unabgeholten die Einsichten und Forderungen der katholischen Soziallehre sind. Sie stellen nicht nur für das kirchliche Leben hierzulande, sondern auch für die na-

zu engagieren und uns auf diese konkrete Kirche einzulassen.»

Für alle Gläubigen in der Diözese Basel ist es eine grosse Freude, dass heute so viele junge Menschen bereit sind, sich in den Aufbau lebendiger Kirche einzuüben. Der Bischof und die Leitung des Seminars bitten alle, diese Frauen und Männer mit ihrem Gebet zu begleiten, damit sie Kraft finden, in unserer Kirche zu wirken.

Max Hofer

Informationsbeauftragter

Bistum Chur

■ Priesterexerziten

Voranzeige

Zu den alljährlich von unserem Ordinariat ausgeschriebenen Exerziten laden wir alle interessierten Priester freundlich ein. Die diejährigen Exerziten finden in der Zeit vom Montag, 14. Oktober, abends, bis Freitag, 18. Oktober, mittags, im Bildungszentrum Neu-Schönstatt in Quarten statt. Sie stehen unter der geistlichen Leitung des Diözesanbischofs Wolfgang Haas.

Anmeldungen bis zehn Tage vor Kursbeginn telefonisch (085-41644) oder schriftlich an das Bildungszentrum Neu-Schönstatt, Sr. Sabina Ritz, 8883 Quarten.

Bischöfliches Ordinariat Chur

■ Im Herrn verschieden

Ludwig Schnüriger, Pfarrer im Ruhestand, Vaduz

Der Verstorbene wurde am 22. April 1915 in Chur geboren und am 7. Juli 1940 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Hofkaplan in Schaan (1940-1953), als Pfarrer in Maladers (1953-1960) und als Pfarrer in Vaduz (FL) (ab 1960). Im Ruhestand in Vaduz ab Sommer 1979. Er starb am 31. März 1991 in Vaduz und wurde am 4. April 1991 daselbst beerdigt.

Verstorbene

P. Gottfried Suter SMB Immensee/Taiwan

Am 10. Dezember 1989 starb nach langem Leiden in Taiwan P. Gottfried Suter, Mitglied der Missionsgesellschaft Bethlehem in Immensee.

P. Suter war im Jahre 1929 in Zug geboren. Nach der Volksschule in Steinhausen (ZG) entschloss er sich für den Missionsberuf und begann sein Gymnasialstudium in Immensee. Nach der

Matura und einem Einführungsjahr wurde er Mitglied der Missionsgesellschaft Bethlehem und erhielt nach 6 Jahren Philosophie- und Theologie-Studium die Priesterweihe in seiner Heimatpfarrei Steinhausen, wo er auch seine Primiz feierte.

Nach einem Jahr Schultätigkeit im Progymnasium der Missionsgesellschaft in Rebstein (SG) wurde der Neupriester nach Taiwan ausgesandt. Sein grosses Sprachtalent ermöglichte ihm das gleichzeitige Erlernen der schweren chinesischen wie auch der taiwanesischen Sprache. Schon bald war er fähig, in verschiedenen Stadtpfarreien seelsorglich mitzuwirken; und mit grosser Freude machte er sich auch an das Studium der schweren Sprache der Ureinwohner, der Bunun. Sprachgewandt, wie er war, wurde er dann mehr und mehr selbst Schriftsteller und veröffentlichte im Laufe der Jahre viele Artikel und sogar Gedichtbändchen in den einheimischen Sprachen. Als Seelsorger unter den Bunun-Stämmen sammelte er auch die alten Lieder und Gebete des Stammes. P. Suter war auch künstlerisch gestaltend tätig; in vielen Kirchen zeugen auch heute noch Gemälde und Kreuzwegbilder von seiner künstlerischen Hand.

Seine Hauptaufgabe sah der verstorbene Taiwan-Missionar aber in der Glaubensverkündigung durch das Wort. Er war ein begabter Prediger, der allerdings grosse Veranstaltungen mied und vorab im seelsorglichen Gespräch mit dem Einzelmenschen seine Stärke entwickelte.

Bereits im März 1986 musste sich P. Suter in Taiwan einer ersten Darmoperation unterziehen. Obwohl dies seine Beschwerden für anderthalb Jahre linderte, fühlte er sich doch nie mehr richtig gesund und musste sich zunächst in Taiwan und dann nochmals 1989 in Zug schweren Operationen unterziehen. Schon gezeichnet vom Tod drängte es P. Suter im Oktober jenes Jahres zur Vollendung und Einweihung des von ihm errichteten Pfarreizentrums nochmals zu seinen Taiwanesen zurückzukehren, für die er über 30 Jahre lang gelebt und gearbeitet hatte. Als ihn bei seinem Wiedersehen Christen fragten, wo er nun Weihnachten feiern möchte – in Kaohsiung oder in Taitung – meinte er lächelnd, es gebe auch noch einen dritten Ort, und das sei der Himmel. Tatsächlich starb P. Suter am 10. Dezember jenes Jahres und durfte so Weihnachten im Himmel feiern. Der Herr belohne den nimmermüden Kämpfer seiner Frohbotschaft in Wort und Bild!

Eduard Horat

Neue Bücher

Vom priesterlichen Dienst

Carlo M. Martini, Gottes Wort uns aufgetragen. Vom geistlichen Dienst, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1989, 150 Seiten.

Diese Exerziten hat der Kardinal mit Priestern gehalten, die in den Jahren 1983-1986 von ihm die Weihe empfangen hatten. Dieser Umstand ergibt eine Beziehung geistlicher Vaterschaft, die in den Meditationen über App 20, 18-36 zum Ausdruck kommt. In die Abschiedsrede des heiligen Paulus in Milet fügt der Bischof die grundlegenden Aspekte des priesterlichen Dienstes. Carlo

Maria Martini geht mit seinen Jungpriestern die Tage der Besinnung wissend und ermunternd mit. Er kennt ihre Erwartungen und ihre Schwierigkeiten und ermuntert zu neuer Entschlossenheit. Dabei behandelt er auch frei und offen Probleme junger italienischer Geistlicher in der heutigen Zeit und speziell in der Situation nach der Trennung von Kirche und Staat in Italien. Immer wieder nimmt der Kardinal Bezug auf aktuelle Gegenwart. Er versteht es, junge Priester gültig, aber bestimmt aufzumuntern, Ängste zu lösen und die Versuchung zur Resignation einzudämmen.

Leo Ettlin

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Franz Dähler, VOS-Informationsstelle, Missionshaus, 6405 Immensee

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

P. Karl Feusi OFM, Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich

Dr. Eduard Horat SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Dr. Paul Strassmann, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen

Pierre Stutz, Junge Gemeinde, Postfach 159, 8025 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;
Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren
(Land-/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.



Allen-Orgeln für Kirche und Heim
Echte Pfeifenorgel-Register, gespeichert im Digital-Computer

SCHÄRZ AG

Oberlandstrasse 109, CH-8610 Uster, ☎ 01/ 940 30 56

SKZ 15/91

Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie detaillierte Unterlagen und ein **Gratis-Tonband**.



Planen Sie eine

ROM-REISE ?

Als Rom-Schweizer organisieren wir Ihre Pfarrei- oder Kirchenchor-Reise abseits des Massentourismus. Individuell mit Ihnen geplantes christlich-kulturelles Programm mit Besuch der Vatikanischen Gärten, Messe in den Katakomben, Basiliken-besuchen, Papstaudienz, charakteristischen Mahlzeiten und Ausflügen.

Unsere Spezialität: Persönliche Betreuung und schweizerdeutsche geschichtlich-kulturelle Führungen durch Rom-Schweizer.

Informationen, Programmbeispiele, Referenzen, unverbindliche Offerten:

RR Rom Reisen AG, Joachim-Hefti-Weg 5, 8027 Zürich, Telefon 01-201 41 27 (9-12 Uhr Frau Plozza verlangen)

Eugen Drewermann

Was uns Zukunft gibt

Vom Reichtum des Lebens, Hrsg. Andreas Heller, 228 S., Fr. 29.50, Walter.

In verständlicher und poesievoller Sprache vermittelt der Autor tiefe Einsichten in unser Dasein und Anregungen, unser Leben so zu gestalten, dass es uns wirklich Erfüllung bringt.

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

In eigener Sache: Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.

Die **Kirchgemeinde und Pfarrei Bettwil (AG)** sucht einen

Pfarrer im Ruhestand

Bettwil ist eine schön gelegene Gemeinde (650 m ü. M.) mit rund 500 Einwohnern (davon 450 katholisch), Schule mit 5 Primarklassen. Katechetin ist da. Kirchlicher Verein: Frauen- und Mütterverein.

Zur Verfügung steht ein schön renoviertes Pfarrhaus. Die Kirche steht unter Kantonalem und Eidgenössischem Denkmalschutz und ist ebenfalls renoviert.

Auskunft erteilt: Kirchenpflege Bettwil (Kaspar Kottmann), Telefon 057-27 12 26

Katholische Kirchgemeinde Lenzburg

Unsere Katechetin beginnt die Seelsorgerausbildung (Dritter Bildungsweg). Daher suchen wir auf Schulbeginn 12. August 1991 oder früher vollamtliche(n)

Katechetin(-en)

für die Erteilung von Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe, Gestalten von Gottesdiensten, Dabeisein in den Pfarreigruppen usw.

Sie finden bei uns eine selbständige Aufgabe in angenehmem Pfarreiteam, welche Ihrer Menschlichkeit, Ihrem pädagogischen Können und Ihrem Organisationstalent breiten Spielraum lässt.

Fühlen Sie sich angesprochen und sind Sie die angenehme, freundliche Persönlichkeit, mit vielseitiger Einsatzbereitschaft und Führerausweis Kat. B, so möchten wir Ihnen Ihre neue Arbeit gerne näher vorstellen.

Über Ihre Anfrage freuen sich: Kath. Pfarramt, Bahnhofstrasse 25, 5600 Lenzburg, Telefon 064-51 22 92, und die jetzige Stelleninhaberin, Frau Flückiger, Dufourstrasse 3, 5600 Lenzburg, Telefon 064-51 95 19.

Bewerbungen senden Sie bitte an: Kath. Kirchenpflege Lenzburg, Ressort Personal, Alfred Schindler, Käterli-strasse 17, 5102 Ruppenswil, Telefon 064-47 20 15

Wir suchen auf den Schulbeginn 1991/92

Katechetinnen oder Katechetinnen

im Nebenamt

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Religionsunterricht (Mittel- und Oberstufe)
- Mitarbeit in Jugendgottesdiensten

Wir erwarten von Ihnen eine Ausbildung als Katechet/Diplomkatechet/innen.

Anstellungsbedingungen und Entlohnung richten sich nach der Anstellungsordnung der Römisch-Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Interessenten erhalten nähere Auskunft bei Pfarrer Hs. Schriber, Wetzikon, Telefon 01-930 25 54.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Römisch-Katholischen Kirchenpflege Wetzikon, P. Hächler, Felsbergstrasse 2, 8625 Gossau

Bei der **Katholischen Kirchgemeinde Chur** ist per sofort oder nach Vereinbarung die Stelle eines(r) vollamtlichen

Pastoralassistenten(-in)

für die Heiligkreuzpfarre zu besetzen. Das Pflichtpensum umfasst im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Teilpensum Religionsunterricht
- Jugendarbeit und Erwachsenenbildung

Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Vorstand der Katholischen Kirchgemeinde Chur, Sekretariat, Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur.

Auskunft erteilen gerne Kirchgemeindesekretär B. Kurz, Telefon 081-24 77 24, oder Pfarrer Giovanni Bargetzi, Telefon 081-27 23 22



**Katholische Kirchgemeinde
Dielsdorf (Zürich)**

Wir suchen einen

Pfarrer und eine

Pastoralassistentin oder einen

Pastoralassistenten

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gern unser Kirchgemeindepräsident, Herr Franz Kaufmann, Sägestrasse 39, 8157 Dielsdorf, Telefon 01-853 34 54

Zu kaufen gesucht

Original-Diapositive in bester Qualität

von Buddhismus, Islam, Judentum, heidnischen Bräuchen, christlichen Religionen, spez. Orthodoxentum.

Über diese Religionen suchen wir:

Geschichtliche Überlieferungen, heutige Sehenswürdigkeiten, Heiligstätten, Bräuche usw.

Wir sind auch an ganzen Sammlungen von Diapositiven interessiert.

Offerten unter Chiffre 1605 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Katholische Kirchgemeinde Dietikon (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 (August 1991) oder nach Vereinbarung suchen wir eine(n) ausgebildete(n), engagierte(n)

Katecheten/Jugendarbeiter

oder

Katechetin/Jugendarbeiterin

mit Voll- oder Teilpensum.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Begleitung und Weitaufbau der offenen Jugendarbeit
- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- Betreuung und Begleitung bestehender Jugendgruppen (Blairing, Pfadi usw.)
- weitere Aufgaben je nach Begabung und Freude

Im neuen Pfarreizentrum steht Ihnen ein Büro zur Verfügung. Die Besoldung richtet sich nach der Anstellungsordnung der Katholischen Kirchgemeinde Dietikon.

Wir freuen uns zusammen mit einer aufgestellten, einsatzfreudigen Person Bestehendes weiterzuführen und Neues aufzubauen.

Zusätzlich suchen wir einen **älteren Priester**, der bereit wäre, nebst dem Pfarrer kleinere Aufgaben im Seelsorgebereich zu übernehmen.

Auskunft erteilen gerne Pfarrer W. Thoma, St. Agatha, Dietikon, Telefon 01-740 83 12, oder Frau J. Zogg, Ressort Personal, Bollenhofstrasse 3, Dietikon, Telefon 01-741 45 86.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an Kath. Kirchenpflege, Postfach, 8953 Dietikon 1

Katholische Kirchgemeinde Oberägeri

Unser Katechet begann die Seelsorgerausbildung (3. Bildungsweg), wir stellen Lehrer im Teilpensum für den RU ein. Das kleine Seelsorgeteam (Pfarrer und Teilzeitkatechetin) sucht vollamtliche(n) Mitarbeiter(in) als

**Pastoralassistenten(-in)
Katecheten(-in)**

Der genaue Aufgabenbereich wird im persönlichen Gespräch festgelegt. Er umfasst im wesentlichen:

- Verkündigung
- Mitgestaltung von Erwachsenen- und Schülertagesdiensten
- 4-6 (evtl. bis 9) Religionsstunden auf Ober- und evtl. Unterstufe
- Begleitung von Erwachsenen- und Jugendgruppen

Wir bieten:

- Besoldung gemäss kantonalem Reglement
- freie 4 1/2-Zimmer-Wohnung ab sofort
- gute Ausbildungsstätten für Kinder (Gymnasium, Universität Zürich)
- für Sie (nebenberuflich in Luzern, Zürich je 1 Stunde Weg)
- überblickbare Pfarrei mit 3000 Katholiken
- gute Auswahl von Versammlungs- bzw. Arbeitsräumen

Über Ihre baldige Anfrage freut sich: Kath. Pfarramt, Pfarrer Lukas Amrhyn, Bachweg 15, 6315 Oberägeri, Telefon 042-72 13 88

Katholische Kirchgemeinde Zofingen

Wir sind das Seelsorgeteam der weitläufigen Pfarrei Zofingen (9500 Katholiken / 7 politische Gemeinden). Zur Arbeitsteilung unseres grossen seelsorgerlichen Aufgabenbereiches suchen wir eine weitere Person (auch Ehepaar)

**Pastoralassistent(in)
Katechet(in)**

Wir bieten:

- Mitarbeit in allen seelsorgerlichen Bereichen (nähere Aufgabenbereiche werden wir zusammen im Seelsorgeteam umschreiben)
- Teamarbeit
- Besoldungsrichtlinien der katholischen Landeskirche des Kantons Aargau
- gute, zentrale Verkehrslage
- Wohnmöglichkeit (Pfarrhaus) in einer Aussen-gemeinde

Wenn Sie uns in unserer Arbeit unterstützen wollen, sind wir gerne bereit, Ihnen nähere Auskünfte zu geben: Kath. Pfarramt, Toni Bucher, 4800 Zofingen, Telefon 062-51 14 32



Die **Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt (ÖKU)** sucht eine(n) kirchliche(n)

Umweltberater(in)

(50-Prozent-Stelle)

Aufgaben:

- Beratung und Animation von Kirchgemeinden und kirchlichen Umweltgruppen (ökologischer Lebensstil, Ökobilanz)
- Tagungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungen:

- kompetente Beurteilung ökologischer Fragen im Alltag und in der politischen Diskussion
- pädagogische Kenntnisse (z. B. Erwachsenenbildung)
- Fähigkeit, Gemeinden zu motivieren
- Vertrautheit mit der kirchlichen Situation
- Zugang zum christlichen Glauben
- Französischkenntnisse

Stellenantritt:

1. September 1991 (oder nach Vereinbarung).

Arbeitsort:

Bern (kleines Team).

Bewerbungen sind bis zum 30. April zu richten an den Präsidenten, Pfarrer Dr. Christoph Stückelberger, Stöckenackerstrasse 26, 8046 Zürich, Telefon 01-371 77 56

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Kath. Kirche in Arth. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 5000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch in **Alt St. Johann, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Basel, Bergdietikon, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grenchols, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Klotten, Kollbrunn, Lausanne,**

Lenggenwil, 3 in Luzern, Mauren, Meisterschwanden, Mesocco, Morges, Moudon, Muttenz, Nesslau, Oberdorf, Oberrieden, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, San Bernardino, Schaan, Siebnen, Tägerwilen, Thuisis, Urmein, Vissoie, Volketswil, Wabern, Wasen, Oberwetzikon, Waldenburg, Wil, Wildhaus, 2 in Winterthur und 3 in Zürich arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitte Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
**Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251**

N 4/91



radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Kath. Kirchgemeinde St. Margrethen (SG)

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1991/92 eine(n) ausgebildete(n)

Katechetin/Katecheten

für eine Teilzeitbeschäftigung (Halbamt).

Ihr Aufgabenkreis liegt primär im Erteilen von Religionsunterricht auf allen Stufen. Falls Sie motiviert und voller Optimismus und Freude sind, der Aufgabe entsprechend ausgebildet, kontaktfreudig und bereit zur Zusammenarbeit, würden wir Sie gerne kennenlernen.

Wir bieten zeitgemässe Bedingungen.

Auskunft erteilen gerne M. Jansen, Pastoralassistent, Telefon 071-71 65 54, oder B. Stahel, Präsident, Telefon 071-71 58 08.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Kath. Kirchenverwaltungsrat, B. Stahel, Postfach 441, 9430 St. Margrethen

Die Schwestern im Kurhaus Dussnang suchen einen

Priester

für die tägliche Eucharistiefeier und für seelsorgerliche Dienste an den Gästen.

Sr. M. Benedikta Schumacher,
Kurhaus, 8374 Dussnang,
Telefon 073-41 12 12

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

15/11. 4. 91

AZA 6002 LUZERN